



KULTURFORUMWITTEN

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand

VB / Har  
24.04.2018

## VERWALTUNGSVORLAGE Nr. 29

<b>Beratungsfolge</b>	<b>(Voraussicht.) Sitzungstermin</b>
-----------------------	--------------------------------------

<b>Verwaltungsrat Kulturforum Witten</b>	29.05.2018
--	------------

<b>Kurzbezeichnung</b> Jahresabschluss 2017
--

<b>Beschlussvorschlag</b> Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht für das Kulturforum Witten werden festgestellt. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 337.469,98 € durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) zu decken. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> Zahlungsverpflichtungen sind mit der zu beschließenden Entnahme nicht verbunden. Der Jahresverlust (337 T€) konnte im Berichtszeitraum gegenüber dem Planansatz (723 T€) um 428 T€ reduziert werden. Vor allem höhere Umsatzerlöse (159 T€), zusätzliche Zuschüsse und Drittmittel sowie geringere Ausgaben bei dem Personalaufwand (174 T€) konnten zu diesem guten Jahresergebnis beitragen. Seit Gründung der AöR konnte in fast allen Jahren, und nun auch wieder in 2017, das Ergebnis gegenüber dem Plan unterschritten werden. Durch diese deutliche Unterschreitung der Planansätze war im Berichtszeitraum eine ausreichende Liquidität vorhanden. Wie in den vergangenen Jahren brauchte die im Wirtschaftsplan festgesetzte Darlehensermächtigung (104 T€) für Investitionen nicht in Anspruch genommen zu werden. Zudem stand der Anstalt an möglichen Kassenkrediten ein Höchstbetrag von 1 Mio € zur Verfügung, so dass kurzfristige Liquiditätsengpässe hätten überbrückt werden können. Auch diese Kreditlinien wurden von der Anstalt im zurückliegenden Zeitraum nicht in Anspruch genommen. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen 133 T€, zusätzlich wurden hier 52 T€ über Sachspenden akquiriert. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 71 T€ (ohne Pensionsrückstellung) gemindert werden, obwohl die Tarifsteigerung von 2,35 % die Personalaufwendungen belastet. Dies ist vor allem dem Umstand zu verdanken, dass vakante Stellen erst mehrere Monate nach dem Freiwerden wiederbesetzt wurden.
---



**KULTURFORUMWITTEN**

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand

### **Sach- und Rechtslage**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Regelungen in § 22 Kommunalunternehmensverordnung und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Nach § 8 Ziff. 2 e), f) und g) der Anstaltssatzung bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes der Zustimmung des Rates der Stadt Witten, die noch durch gesonderte Vorlage der Beteiligungsverwaltung einzuholen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Märkische Revision GmbH – hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2017, bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Lagebericht 2017

Erfolgsübersicht 2017

Anlagennachweis 2017

ist beigefügt.

Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten erhalten den kompletten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH.

Steimann  
Vorstand